

Allen Kindern beide Eltern von Anfang an - Gesellschaftliche Gleichstellung von Vater und Mutter ab Vaterschaftsanerkennung

Kinder nicht verheirateter Eltern, die keine Sorgeerklärung vor der Geburt ihres Kindes abgegeben haben sind rechtlich erheblich dadurch benachteiligt, dass sie nur einen sorgeberechtigten Elternteil haben. Es ist im Interesse der Kinder, dass beide Eltern ab der Geburt das gemeinsame Sorgerecht haben. Unser Grundgesetz sieht nicht vor, dass Eltern in Abhängigkeit vom Personenstand (weil verheiratet) in eine betreuende, sorgeberechtigte Mutter und umgangsberechtigten Vater geteilt werden. Vielmehr ist es die Pflicht beider Eltern ihr Kind zu versorgen, zu betreuen und zu erziehen.

Unmittelbar nach der Geburt des ersten Kindes muss sich die Familie neu „organisieren“. Sind die Väter noch bei der Geburt dabei, so bleibt die Mutter oft wenige Tage nach der Entbindung mit dem Kind alleine zu Hause während der Vater arbeitet. Sinnvoll wäre hier eine mehrwöchige gemeinsame Familienfindungsphase in der auch der Vater gesetzlich von der Arbeit freigestellt wird (Elternschutzgesetz).

Die gemeinsame elterliche Sorge soll nur versagt werden, wenn „die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht“ (§1626a BGB). Zur Auflösung der gemeinsamen Sorge gem. §1671 (2) BGB ist es dann aber ausreichend, wenn eine Einzelsorge dem Kindeswohl „am besten entspricht“. Dies führt regelmäßig dazu, dass Eltern in einen Wettbewerb getrieben werden, wer „der beste“ Elternteil für ein Kind ist. Dies fördert Streit, – Streit der vor allem die Kinder belastet und in der Folge einen Elternteil zumeist unnötig der elterlichen Sorge enthebt. Ausschließlich Kindeswohlgefährdung soll die Aberkennung der gemeinsamen elterlichen Sorge rechtfertigen.

Wir fordern eine gesetzliche Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge ab Geburt und eine Familienfindungsphase für beide Eltern. Wir fordern die Abschaffung des § 1671 BGB, da Kinder das Recht auf sorgeberechtigte Eltern haben.

Unsere Fragen:

1. Setzt Ihre Partei sich dafür ein, die gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt (bzw. Vaterschaftsfeststellung) als Regelfall gesetzlich festzuschreiben?
2. Unterstützt Ihre Partei die Einführung einer 4-wöchigen Familienfindungsphase, in der ab Geburt Mutter und Vater sich gemeinsam auf das neue Familienleben einstellen können („Mutterschaftsurlaub“ auch für Väter) und den Kündigungsschutz des Mutterschaftsgesetzes auch auf Väter auszuweiten, um die Familie insgesamt zu schützen?
3. Befürworten Sie eine Ausweitung der „Vätermonate“ beim ElterngeldPlus, um die Bindung der Kinder auch an den Vater zu stärken und einseitige kindbedingte Erwerbsausfälle von Müttern zu reduzieren?
4. Wie steht Ihre Partei zur ersatzlosen Streichung des §1671 BGB?
5. Welche Maßnahmen halten Sie gesetzgeberisch für geeignet, den Kontakt zwischen Eltern und Kindern nach einer Trennung besser als bisher zu schützen? Wie stehen Sie ggf. zu einer Aufnahme des Tatbestandes der Umgangsbe- und verhinderung ins Strafrecht?

Gesetzliche Regelung der Doppelresidenz (des Wechselmodells) als Leitbild für Familien nach Trennung und Scheidung (entsprechend der EU Ratsresolution)

Paare trennen sich! Eltern bleiben Eltern! Elternschaft ist mehr als die Summe von Vater und Mutter. Im kooperativen Diskurs finden Eltern heraus, was das Beste für ihre Kinder ist. Zur kooperativen Elternschaft gehört, dass Mutter und Vater die Kinder auch im Alltag erleben und versorgen; sie unterstützend begleiten können.

Kinder wollen keinen Elternteil verlieren, wenn sich Vater und Mutter getrennt haben. Sie lieben beide Eltern und wollen mit diesen zusammenbleiben. Kluge Eltern betreuen ihre Kinder gemeinsam, so dass für die gesamte Familie neue Chancen entstehen u.a. bei der Gestaltung der beruflichen Zukunft von Mutter und Vater.

Die gemeinsame Verantwortung von Eltern im Erwerbs- und Familienleben wird politisch gefördert und ist ein wichtiges gleichstellungspolitisches Instrument. Nach einer Trennung gilt aber noch immer die familienrechtliche „Rolle rückwärts“ in das nicht mehr zeitgerechte Prinzip „einer Betreut, einer zahlt“.

Am 2. Oktober 2015 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates einstimmig die Resolution 2079 (2015)¹ verabschiedet. Diese ist bisher nicht ins Deutsche Recht umgesetzt worden.

Wir fordern eine gesetzliche Regelung der Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung.

Unsere Fragen:

6. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, das Prinzip der gemeinsamen Elternverantwortung auch nach einer Trennung fortzuschreiben, d.h. das Prinzip der Doppelresidenz als gesellschaftliches Leitbild ins Deutsche Recht zu übernehmen?
7. Setzt Ihre Partei sich für die vorbehaltlose Umsetzung der Resolution in Deutschland ein? (wenn nein, dann bitte die Gründe mit angeben) Welche Schritte wollen Sie dazu unternehmen?

¹<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en>

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

Trennungskinder und ihre Familien werden erheblich benachteiligt! Getrenntlebende Familien sind in häufig von Armut betroffen. In zwei Haushalten zu wirtschaften bedeutet, dass die meisten Ausgaben doppelt anfallen. Ein Familienleben über größere Entfernungen zu gestalten ist aufwendig.

Gegenüber von Familien verheirateter Eltern die unter einem Dach leben haben Trennungsfamilien bei größerem Aufwand steuerliche Nachteile (Wegfall des Ehegattensplittings; keine steuerliche Anerkennung des Mehraufwandes).

Wir fordern die steuerliche Berücksichtigung und den Ausgleich des Mehraufwandes für Trennungsfamilien.

Unsere Fragen:

8. Setzen Sie sich dafür ein, nach einer Trennung neben Alleinerziehenden auch Getrennterziehende als gleichwertige Familienform in allen zukünftigen Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen und Förder- und Unterstützungsangebote den unterschiedlichen Bedarfen beider Gruppen anzupassen?
9. Wie steht Ihre Partei zu einer Förderung von Eltern im Steuerrecht? Das bisherige Ehegattensplitting fördert ausschließlich das Institut der Ehe, nicht jedoch die Elternschaft, welche aus unserer Sicht, unabhängig vom Familienstand, gefördert werden sollte.
10. Wie steht Ihre Partei zur steuerlichen Berücksichtigung des Mehraufwandes (u.a. zwei Haushalte, Wohnung, Betreuung und Versorgung, Logistik) getrennt erziehender Eltern nach einer Trennung?
11. Welches konkrete Konzept verfolgt ihre Partei, um ein zeitgemäßes Unterhaltsrecht zu schaffen, welches die Erziehungs- und Betreuungsleistungen beider Eltern berücksichtigt?
12. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die unzähligen und verwaltungsintensiven Einzelleistungen für Kinder in eine einheitliche Kindergrundsicherung zu integrieren, welche sich an einem einheitlichen Existenzminimum von Kindern orientiert und an der sich die Eltern im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beteiligen haben?

Familienfreundliche Beratung Begleitung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung

Viele Eltern befinden sich – wie ihre Kinder – während und kurz nach der Trennung in existenziellen Krisen mit erheblichen Auswirkungen für ihr Zusammenleben und die Gesundheit eines jeden Betroffenen. Information, Beratung, Mediation und Coaching muss deshalb niedrigschwellig und kostenlos angeboten werden. „Kinder im Blick“ und ähnliche Kurse müssen deutschlandweit flächendeckend für Trennungseltern zur Verfügung stehen.

Im Interesse der Kinder ist es, dass statt eines kontradiktorischen Familienrechtsverfahrens die Eltern verpflichtet werden, mit Unterstützung eine gemeinsame Sorgevereinbarung für ihre Kinder zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Eine Trennung stellt Eltern und Kinder vor besondere Herausforderungen, welche deren Zukunft prägen werden. Unterstützungsangebote sind jedoch nur selten vorhanden. Das familienrechtliche System ist zudem noch immer eher streitorientiert als konsensfördernd. Die Kinder erfahren in einer solchen Situation, in der sich die Erwachsenen streiten, kaum Unterstützung.

Wir fordern: Statt strittiger Verfahren frühzeitige lösungsorientierte Beratung und Begleitung von Trennungsfamilien mit dem Ziel guter Regelungen für alle Familienmitglieder.

Unsere Fragen:

13. Wie steht Ihre Partei zu einer bundesweiten Einführung der „Cochemer Praxis“ als deeskalierenden, interdisziplinären Ansatz zur Unterstützung von sich trennenden Eltern?
14. Setzen sie sich für ein flächendeckendes Angebot der Kurse „Kinder im Blick“ (speziell für Trennungseltern) ein und sollten streitende Eltern vor einem familienrechtlichen Verfahren verpflichtet werden, an einem solchen Kurs teilzunehmen?
15. Wie steht Ihre Partei zu einer für beide Eltern verpflichtenden Mediation im Vorfeld einer gerichtlichen Entscheidung?
16. Setzt Ihre Partei sich für eine Stärkung der Unterstützungsangebote für Kinder getrennter Eltern ein (Trennungskindergruppen etc.)?
17. Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, die tatsächliche Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung und die sich aus Art. 6 GG gegenüber dem Kind ergebende Sorgspflicht nach einer Trennung zu stärken, damit nicht ein Elternteil allein die Verantwortung für die Kinder nach einer Trennung bewältigen muss, und wenn ja welche?

Erhebung und Auswertung familiengerichtlicher Entscheidungen und ihrer Auswirkungen für Kinder und Eltern

Nach einer Auswertung von AID: A-Daten durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) haben 17% der Trennungskinder keinen Kontakt mehr zum anderen Elternteil; 25% haben nur selten Kontakt zu ihm. Betroffen sind hunderttausende Trennungskinder. Wir wissen, dass prekäre Familienverhältnisse transgenerativ wirken. Wie werden also die Enkel/innen dieser jetzt betroffenen Trennungskinder aufwachsen?

Noch immer streiten sorgepflichtige Trennungseltern vor den Familiengerichten. Familienrichter/innen stellen die Weichen für das Familienleben der nächsten Generationen, ohne zu wissen, was nach ihrem Beschluss – wenn die Akten vom Tisch sind – passiert. Verfahren gehen häufig über Jahre, durch mehrere Instanzen – wie geht es den Kindern und ihren Eltern dabei? Meistens nicht gut. Wie lassen sich Verfahren lösungsorientiert im wohlverstandenen Interesse der gesamten Familie besser gestalten?

Wir fordern deshalb dringend weitere Untersuchungen, die die nachhaltigen Auswirkungen familienrechtlicher Entscheidungen beleuchten.

Unsere Fragen:

18. Setzen Sie sich für eine Langzeitstudie der Folgen familiengerichtlicher Entscheidungen auf die Auswirkungen für die betroffenen Trennungskinder ein?
19. Setzen sie sich dafür ein zu erforschen, welche Folgen eine kontradiktorische familienrechtliche Auseinandersetzung auf das zukünftige Familienleben der Trennungsfamilie hat (z.B. Kontaktabbruch; Eltern-Kind-Entfremdung, Erkrankung Betroffener, etc.)? Setzen sie sich dafür ein, bei der zukünftigen Entwicklung des Familienrechtes international gesicherte Forschungsergebnisse (z.B. zur Doppelresidenz in Skandinavien) einzubeziehen?
20. Inwiefern planen Sie Maßnahmen, die Qualität familiengerichtlicher Entscheidungen zu verbessern und Qualitätsmaßstäbe für Familienrichter/innen; Fachanwälte/innen; Gutachter/innen und Verfahrenspfleger/innen festzusetzen?